



Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion · Postfach 13 20 · 54203 Trier

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

An alle Schulen in Rheinland-Pfalz

Kurfürstliches Palais · Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier

nachrichtlich:

den Referaten 32 - 37, im Hause

Postfach 13 20 · 54203 Trier

Telefon (06 51) 94 94 - 0

den Referaten 31 und 33-37

Telefax (06 51) 94 94 - 1 70

in den Außenstellen Koblenz und Neustadt

E-Mail poststelle@add.rlp.de

den Bezirkspersonalräten für die staatlichen
Lehrerinnen und Lehrern

den Bezirksvertrauensleuten der
Schwerbehinderten

den Gleichstellungsbeauftragten

**Datum und Zeichen
Ihres Schreibens**

**Mein Zeichen,
Meine Nachricht vom**
Bei Rückfragen bitte stets angeben.
31-05 215

**Auskunft erteilt
Telefon/Fax (persönlich)
E-Mail (persönlich)**

Datum

11. Juni 2002

**Umsetzung des Infektionsschutzgesetzes (IfSG);
§§ 33 ff. IfSG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch das Inkrafttreten des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) ist an die Stelle der Untersuchungen nach §§ 47, 48 des Bundesseuchengesetzes eine Belehrung (§ 35 IfSG) durch den Arbeitgeber bzw. Dienstherrn getreten.

Die Vorschrift des § 35 IfSG verpflichtet den Arbeitgeber und Dienstherrn, die in den Gemeinschaftseinrichtungen tätigen Personen vor Beginn ihrer Tätigkeit und anschließend regelmäßig über die sie betreffenden Anforderungen und die Mitwirkungsverpflichtungen nach § 34 IfSG zu belehren.

Die Belehrung bei Neueinstellungen erfolgt mittels Vordruck und Erklärung von hier aus. Darüber hinaus bitte ich, die Belehrung zum IfSG, die Sie auf der Internetseite der ADD unter www.add.rlp.de finden können, allen Lehrkräften Ihrer Schule zur Kenntnis zu bringen.

Diese Kenntnisnahme ist dann zu protokollieren.

Konto:

LZB Trier 585 015 03 (BLZ 585 000 00)
Postbank Köln 343 65-501 (BLZ 370 100 50)
Sparkasse Trier 251 63 (BLZ 585 501 30)

☐ C:\WINDOWS\Temporary Internet Files\Content.IE5\PEOPNFJ2\Infektionsschutzgesetz (1).doc

Besuchszeiten:

Mo-Do 9.00-12.30 Uhr und 14.30-15.30 Uhr
Fr 9.00-13.00 Uhr
Internet: www.add.rlp.de

Die Schulleitung hat anschließend **mindestens im Abstand von zwei Jahren** diese Belehrung in Erinnerung zu rufen und auch diese Erinnerung zu protokollieren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. Helmut Kraus